



autonomes
Frauen- und
Kinderschutzhäus
Troisdorf

Konzeption



VORWORT	3
UNSERE VISION 2016.....	5
1. VEREIN FRAUEN HELFEN FRAUEN TROISDORF E.V.	6
1.1 DER VEREIN	6
1.2 LEITBILD	7
2. WOHNEN IM FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS	9
2.1 HALTUNG/ GRUNDGEDANKE	12
2.2 ZIELE	13
2.3 ZIELGRUPPE	14
2.4 AUFNAHMEKRITERIEN	14
2.5 SICHERHEITSKONZEPT	15
3. AUFGABEN.....	18
3.1 FRAUENBEREICH	19
3.1.1 <i>Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen</i>	19
3.1.2 <i>Beratungs- und Hilfsangebot</i>	20
3.2 KINDER- UND JUGENDBEREICH.....	23
3.2.1 <i>Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen</i>	23
3.2.2 <i>Beratungs- und Hilfsangebot</i>	25
3.3 HAUSORGANISATION	27
3.3.1 <i>Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen</i>	28
3.3.2 <i>Beratungs- und Hilfsangebot</i>	29
3.4 VERWALTUNG.....	30
3.5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/POLITISCHE ARBEIT	31
4. STRUKTUR DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES	33
4.1 FINANZIERUNG.....	33
4.2 TEAM	34
4.3 GESCHÄFTSFÜHRENDES TEAM	34
4.3 QUALITÄTSSICHERUNG.....	35
4.4 VERNETZUNG	35

Vorwort

Seit wir wussten, dass das Frauen- und Kinderschutzhhaus in ein deutlich größeres Gebäude ziehen wird, war uns klar, dass unser Konzept weitergeschrieben werden muss. Mehr Raum wird mehr Möglichkeiten für mehr Menschen bedeuten. Insbesondere für die, die bisher aufgrund der Enge und baulichen Begebenheiten häufig ausgeschlossen waren. Das betraf bisher Frauen und/oder Kinder mit Behinderungen, Jungen* über 12 Jahre und zum Teil auch queere Menschen. Mehr Raum wird auch mehr angemessenen Rückzug und Heilung ermöglichen.

Aufbauend auf das bestehende Konzept und in Anlehnung an das Konzept „Richtungswechsel – sichtbar-sicher-selbstbestimmt“ vom Paritätischen NRW, haben wir uns einmal mit der eigenen Arbeit für von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern auseinandergesetzt. Mit dem Umzug war auch die Aufhebung der Anonymität des Frauen- und Kinderschutzhhauses verbunden.

Ist ein Frauenhaus nicht immer auch ein Kinderschutzhhaus? Auf jeden Fall, die Kinder müssen mit geschützt werden – immer! Mit der Weiterentwicklung unseres Konzeptes und der Umbenennung in Frauen- und Kinderschutzhhaus 2018 haben wir den Fokus auf die effektive und gezielte Arbeit für die Kinder geschärft. Das hat sich für die Kinder und die Familien im Haus bewährt. Mit mehr Zeit und Personal ist die Perspektive der Kinder in den Prozess mit eingeflossen. Durch diesen multiperspektivischen Blick wird die Konzeptweiterentwicklung vorangetrieben. In unserem Konzept schreiben wir „Kind“ und meinen damit alle Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Widerspricht der systemische Ansatz nicht der Parteilichkeit für Frauen*? Nein! Der systemische Blick bedeutet den Kontext von der Frau* und dem Kind in den *Beratungsprozess* mit einzubeziehen. Wer ist aus dem Umfeld der Familie nützlich für den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben und wer ist hinderlich? Wir betonen Ressourcen und legen sie frei. Was daraus resultiert, kann für das Kind anders aussehen als für die Mutter*. Diese Unterschiede werden offengelegt und mit den Frauen* und den Kindern thematisiert. Das fordert alle Beteiligten: Familie, Ämter, ggfs. auch den Vater. Die Arbeit erfordert Mut, Reflexion und Flexibilität und verlangt das Verlassen der Rollen als Täter und Opfer. Die Erfahrung des Perspektivwechsels vergrößert den Handlungsspielraum. Eine wirkliche Chance - und da wo Parteilichkeit notwendig ist, bleiben wir es! Bei Ungerechtigkeit, großem Machtgefälle und natürlich immer in der Sache: Gewalt gegen Frauen und Kinder ist inakzeptabel.

Das Ziel unseres Konzeptes soll für die Bewohnerinnen zum Erlangen von mehr und mehr Selbstwirksamkeit führen.

Das Konzept ist ein Appell an uns selbst, ganzheitlich zu arbeiten. Es ist ein dynamisches Geschehen - ohne unser Profil aus den Augen zu verlieren. Es wird von uns immer wieder Reflexion verlangen.

Die Veröffentlichung des Konzeptes soll nach außen deutlich machen, was die tatsächliche Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses für die von Gewalt betroffenen Frauen* und Kinder bedeutet.

Im Januar 2016 begann die Konzeptweiterentwicklung vom Frauenhaus zum Frauen- und Kinderschutzhhaus. Ganz zu Beginn des Prozesses stand unsere Vision. Diese sollte als *Leitstern* für unsere



perspektivische Entwicklung dienen. Vor dem jetzigen Hintergrund liest sie sich wie eine Ahnung:

Unsere Vision 2016

In unserem Haus werden Kinder und Frauen gleichermaßen in ihrer Situation geschützt, gesehen, gehört, begleitet, vertreten, beraten und unterstützt. Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist in unserer Vision groß, hell, barrierefrei und freundlich gestaltet. Es ist unterteilt in Apartments, so dass jede Familie einen eigenen geschützten Bereich hat. Es ist damit möglich Söhne, die älter als zwölf Jahre sind, Transidente und Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Die Frauen und Kinder und das Haus in dem sie Schutz suchen sind sichtbar. Kein Verstecken, keine Opferhaltung, keine Anonymität. Stattdessen Offenheit, Integration und Akzeptanz - mittendrin und Teil eines Stadtviertels mit Schulen, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten und guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Von großer Bedeutung ist die gute Vernetzung in der Stadt und der Region. Für das Gelingen eines Neuanfangs werden sämtlichen Akteure rund um die Familie - Ämter, Jobcenter, Polizei, Kitas und Schulen – kooperativ. Sie arbeiten zügig und unbürokratisch, manchmal über Zuständigkeiten hinaus, mit an einer Lösung. Das verstärkt in der Familie das Gefühl von Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben. Hieraus entsteht Selbstwirksamkeit.

Unsere Situation 2023

Große Teile der Vision sind bereits erreicht: Das Frauen- und Kinderschutzhaus hat nun 10 Wohnungen für 12 Frauen* und 18



Kinder. Es ist groß, hell und barrierefrei. Es gibt ein rollstuhlgerechtes Appartement. Das Frauen- und Kinderschutzhaus befindet sich in einem Stadtteil mit entsprechender Infrastruktur. Und an einigen Visionsaspekten sind wir weiterhin dran. Wir bleiben autonom, flexibel und hilfreich – das ist sicher!

Frauen*: Wir benutzen das * hinter Frauen um trans* und inter*, sowie nonbinäre Personen miteinzubeziehen. In unserem Frauen- und Kinderschutzhaus können alle Personen, die sich als Frau identifizieren oder die einen weiblichen Geschlechtseintrag hatten oder haben, sowie nonbinäre Personen, die einen weiblichen Geschlechtseintrag hatten oder haben, aufgenommen werden.

1. Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

1.1 Der Verein

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 1993 die Aufgabe stellt eine Zufluchtsstätte für Frauen* und ihre Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, bereit zu stellen.

Alle Mitarbeiterinnen* sind MitgliedsFrauen* des Vereines und identifizieren sich mit der Aufgabe.

Ziel des Trägervereins ist es, die Frauen* und ihre Kinder vor weiteren gewalttätigen Übergriffen zu schützen, sowie sie zu einem eigenständigen Leben zu ermutigen.

Über diese Unterstützung im konkreten Einzelfall hinaus ist die Thematisierung bzw. Enttabuisierung von Gewalt gegen Frauen ein weiteres Ziel des Vereins.



Die Öffentlichkeit soll auf die Gewaltproblematik mit ihren Ursachen und Folgen aufmerksam gemacht werden und es soll eine Bewusstseinsveränderung initiiert werden.

Der Verein ist Träger:

1. des Zweckbetriebes **Frauen- und Kinderschutzhauses**, welches den Frauen und Kindern Unterkunft und Schutz, Beratungsgespräche, Krisenintervention, Hilfe bei rechtlichen Problemen, Antragstellungen, Beratung in Erziehungsfragen und vieles mehr anbietet.

2. des Zweckbetriebs **ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt**, welcher ehemaligen Bewohnerinnen* und deren Kindern, des Frauen- und Kinderschutzhauses, sowie des Frauenhauses des Rhein-Sieg-Kreises Beratung, Begleitung, Vermittlung an andere Fachstellen und Krisenintervention, in Hinblick auf die erlebte Gewalt und die daraus resultierenden besonderen Bedarfe bietet.

Für die Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt liegt ein gesondertes Konzept vor.

1.2 Leitbild

Frauen*rechte sind Menschenrechte.

Gewalt gegen Frauen* ist international verboten und muss vor allem unter dem Kriterium der Einhaltung von Grundrechten für Frauen* und Kinder gesehen werden.

Die Würde einer jeden Frau* ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Nach Artikel 2 des Grundgesetzes hat jede Frau* das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.



Aus Artikel 2 des Grundgesetzes leitet sich die Pflicht des Staates ab, Bedingungen zu schaffen, die Frauen* und Kindern ein gewaltfreies Leben ohne körperliche und seelische Gefährdung ermöglichen, d.h. auch Hilffsysteme bei Gewalt zu sichern.

Unsere feministische Haltung zeigt sich in der persönlichen und fachlichen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation von Mädchen* und Frauen* in unserer Gesellschaft. Es ist schon viel erreicht. Doch viele Frauen* sind immer noch weit entfernt von Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Das betrifft sowohl ihre familiäre Situation als auch ihre realen Handlungsmöglichkeiten innerhalb der strukturellen Gewalt, der sie unterliegen. Wir sind uns der wertvollen feministischen Vorarbeit unserer Vorgängerinnen* immer bewusst. Darauf gründet alles, was nun weiter entwickelt in der Frauenhausarbeit für uns gilt.

Zu unseren Aufgaben gehört Aufklärungs- und politische Arbeit, um die Situation für gewaltbetroffene Frauen* und Kinder stetig zu verbessern. Das Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf ist selbstverwaltet, um flexibel und auf allen Ebenen politisch wirken zu können. Das ermöglicht selbstbestimmt Forderungen und Rahmenbedingungen für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern zu gestalten. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes Hilffsystem in der Region.

Jährlich finden ca. 40.000 Frauen* und mindestens ebenso viele Kinder in über 400 deutschen Frauenhäusern Zuflucht (vgl. Schröttle/Müller, 2004).

Frauenhäuser, sowie Frauen- und Kinderschutzhäuser bieten Frauen* und ihren Kindern schnell und unbürokratisch Schutz durch jederzeitige Aufnahme. Sie unterstützen fachlich und alltagspraktisch in einer scheinbar ausweglosen Situation.



2. Wohnen im Frauen- und Kinderschutzhaus

Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet geschützten Wohnraum. Dazu stehen 10 Wohnungen auf drei Etagen in unterschiedlichen Größen zur Verfügung. Wir können 12 Frauen* mit bis zu 18 Kindern aufnehmen. Alle Wohnungen verfügen über eine ausgestattete Küche und je nach Größe über ein bzw. zwei Bäder. Eine flexible Ausstattung der Wohnungen mit Betten/Ausziehbetten und Schlafsofas ermöglicht es uns, flexibel auf Anfragen zu reagieren.

Die Bewohnerinnen* haben Begegnungsräume: Gruppenraum (Café), Garten und Kinderbereich. Hier können unterschiedliche gemeinsame Erfahrungen gemacht werden: Solidarität untereinander, Auseinandersetzungen, Absprachen, Feiern, gegenseitige Unterstützung, gemeinsame Putzdienste, gemeinsames Lernen in Workshops und voneinander, die Mitgestaltung des eigenen Lebensraums.

Im Erdgeschoss befinden sich eine rollstuhlgerechte Wohnung, der Kinder- und Jugendbereich mit Zutritt zum Garten und das Café. Hier finden die wöchentlichen Hausgespräche und Gruppenangebote statt. Angegliedert an den Gruppenraum sind auch zwei Büros des Frauenbereichs. Auf derselben Ebene ist auch das Büro der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt. Das Außengelände besteht aus einer Wiese mit Spielgeräten und Sandfläche. Auf der gepflasterten Einfahrt ist ein Treffpunkt für die Bewohnerinnen* unter einem Pavillon mit Sitzgelegenheiten.



Im 1. und 2. und 3 OG. befinden sich neben neun Wohnungen zwei Beratungsräume und das Büro der Verwaltung.

Die geordnete und übersichtliche Aufteilung des Hauses gibt Orientierung und vermittelt durch seine Größe, Aufteilung, Ausstattung: Klarheit, Ordnung, Stabilität sowie Wertschätzung für die Bewohnerinnen* und ihre Kinder.

Der Neubau ist die konsequente Weiterführung des Konzeptes als Kinderschutzhhaus. Somit kann spezifische Einzelfallhilfe besser geleistet und individuell auf die Bedürfnisse jedes Kindes altersgerecht eingegangen werden.

Durch das barrierefreie Haus und die rollstuhlgerechte Wohnung können Frauen* und Kinder mit Mobilitätseinschränkungen hier Schutz vor häuslicher Gewalt finden.

Auch für Frauen* und Kinder mit weiteren Behinderungsformen wollen wir ein entsprechendes Angebot schaffen. Die Bedarfe sind sehr unterschiedlich, eine Aufnahme wird stets im Einzelfall entschieden. Hierbei ist eine Grundselbstständigkeit der Frauen* unbedingt erforderlich.

Wir arbeiten in den Fällen mit den entsprechenden unterstützenden Beratungsstellen und Institutionen zusammen.

Die Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt an Frauen* sieht ein diskriminierungsfreies Hilfesystem vor, das heißt unabhängig von Alter, Sprache, Herkunft, Religion oder Behinderung. Frauen* mit einer Behinderung werden 2-3-mal häufiger Opfer von Gewalt und trotzdem sind die meisten Frauenhäuser auf Grund mangelnder Mittel immer noch nicht barrierefrei (vgl. Lebenssituation und



Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland; Hrsg.: Weibernetz eV).

Auch queere Menschen sind von häuslicher Gewalt betroffen. Es gibt einen dringenden Bedarf an geeigneten Schutzplätzen (Istanbuler Konvention: 7 Vgl. Artikel 12, Erläuterung 87 sowie Art. 4, Absatz 3, Erläuterung 53 Istanbul-Konvention. Quelle: Europarat (2011), [letzter Aufruf 07.04.2022].). Wir wissen, dass die Frauenhäuser aus einer langen feministischen Bewegung entstanden sind und einen wichtigen Schutzraum für Frauen darstellen. Wir sind der Überzeugung, dass eine Erweiterung uns alle bereichert und die Diskriminierung innerhalb des Patriarchats uns verbindet.

Ob wir für eine gewaltbetroffene Frau* und ihre Kinder in der jeweiligen Situation die richtige Anlaufstelle sind und passende Unterstützung bieten können, wird stets im Einzelfall entschieden. Dies gilt ausnahmslos für die Aufnahme von cis-Frauen wie von trans*, inter* oder non-binären Menschen. Wir sind sensibilisiert im Umgang mit verschiedenen Geschlechtsidentitäten. Gleichwohl sind wir keine Fachstelle in diesem Bereich und arbeiten deshalb mit entsprechenden Fachstellen zusammen. Wir wissen, dass unser Frauen- und Kinderschutzhaus selbst kein diskriminierungsfreier Raum ist und dass eine konzeptionelle Weiterentwicklung zum Schutzhaus für alle Frauen* ein intensiver Prozess ist. Wir freuen uns auf einen bunten, bereichernden Weg.

Bei Frauen* mit Söhnen* über zwölf Jahren sind an ein Frauenhaus besondere Anforderungen gestellt:



Es sind separate Appartements und Badezimmer/Toiletten notwendig, um die Intimsphäre, den Schutz und das Sicherheitsgefühl anderer Frauen* nicht zu gefährden. Gerade für ältere Kinder ist das Verlassen der gewohnten Umgebung sehr schwer, sie vermissen ihre Freunde, ihr Zimmer. Ein altersentsprechendes Gesprächs- und Freizeitangebot und auch Rückzugsräume sind eine große Unterstützung, um das Erlebte zu verarbeiten, und sich in dem neuen Umfeld wohl zu fühlen.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus arbeitet mit offener Adresse. In den Fällen bestimmt die jeweilige Gefährdungseinschätzung das Vorgehen. Das bedeutet, dass im individuellen Fall die Adresse Kooperationspartner*innen mitgeteilt wird. Der Grundgedanke dieses Vorgehens ist das Sichtbarmachen von Gewalt gegen Frauen* mit gleichzeitiger Sicherheit für die jeweilige Bewohnerin*. Die Frauen* sollen sich nicht verstecken müssen. Kinder sollen sagen können, wo sie wohnen. Normalität und Zugehörigkeit im Stadtteil wirkt stabilisierend nach erlebter häuslicher Gewalt. Das Frauen- und Kinderschutzhaus liegt in einem Stadtteil in Troisdorf mit guter Infrastruktur. Die sozialräumliche Verortung ist für die Umsetzung genauso wichtig, wie die entsprechende Sicherheitstechnik. Es gibt Schulen, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten, diverse Spielplätze und Begegnungsräume.

2.1 Haltung/ Grundgedanke

Jede Frau* und jedes Kind ist wertvoll, hat Ressourcen und Potentiale. Um diese zu nutzen regen wir die Selbstwirksamkeit der Frauen* und Kinder nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe an. Selbstwirksamkeit ist für uns die Voraussetzung eines nachhaltigen



Arbeitens. Einflüsse von Umwelt und Umfeld wirken sowohl positiv als auch negativ auf Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Im Frauenhausalltag regen wir Solidarität unter den Bewohnerinnen* an.

Mit einem systemischen Blick auf den Kontext der Frau* und des Kindes können vorhandene Ressourcen erkannt und aktiviert werden. Das systemische Arbeiten beinhaltet Parteilichkeit, da wo sie notwendig ist – nicht zwingend und nicht voraus-gesetzt.

Kinderschutz geht vor Parteilichkeit. Die Arbeit mit den Kindern ist der Arbeit mit den Frauen* gleichgestellt. Auch hier sehen wir eine Voraussetzung für Nachhaltigkeit.

Der Prozess selbst bleibt transparent, nachvollziehbar und selbstverantwortet durch die Bewohnerin*. Wir unterstützen durch eine wertschätzende Haltung, Verlässlichkeit, Empowerment und ein stets weiterqualifiziertes Fachwissen.

2.2 Ziele

Kinder und Frauen* werden gleichermaßen in ihrer Situation geschützt, gesehen, gehört, begleitet, vertreten, beraten und unterstützt. Dabei hat der Schutz vor Gewalt oberste Priorität. Der Frauenhausaufenthalt soll zu einem Neubeginn anregen. Dabei werden im Verlauf des Frauenhausaufenthaltes durch Empowerment Emanzipationsprozesse angeregt.

Nach erlebter und/oder angedrohter Gewalt ist das Wissen und in Anspruch nehmen von Rechten und zustehenden Leistungen existenzsichernd. Sicherheit und Schutz stehen an erster Stelle.

Wir stärken die Frauen* und Kinder, eigene Entscheidungen zu treffen und Selbstverantwortung zu übernehmen. Wir setzen Impulse, die eigene Identität zu finden bzw. weiter zu entwickeln.



Nach der erlebten Gewalt wollen wir Reichtum (Schönheit, Farben, Natur...) und Lebensfreude vermitteln und zu Begegnung und Austausch anregen.

2.3 Zielgruppe

Gewalt kann viele verschiedene Formen haben: physische, psychische, sexualisierte, ökonomische und digitale Gewalt sowie Stalking oder Zwangsheirat.

Unser Angebot richtet sich an von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen* und ihre Kinder, unabhängig von ihrer nationalen, kulturellen oder religiösen Herkunft.

2.4 Aufnahmekriterien

Es gibt Aufnahmekriterien für die Aufnahme in unser Frauen- und Kinderschutzhaus. Diese gewähren eine passgenaue Unterstützung für die Hilfesuchenden. Das niederschwellige Angebot einer Notunterkunft vermittelt häufig den Eindruck, sämtlichen Frauen* und ihren Kindern helfen zu können. Dem ist bei weitem nicht so. Wohl wissend, dass häusliche Gewalt gravierende Folgen für die psychische Gesundheit/Stabilität und Wohnsituation hat, nehmen wir keine Frauen* auf mit:

- Chronische/akute psychischer Erkrankung
- Akute Suchterkrankung
- Hoher Jugendhilfebedarf (unzureichende Versorgung der Kinder)
- Obdachlosigkeit



Es ist uns bewusst, dass es gerade in diesen Bereichen eine Unterversorgung gibt. Uns sind allerdings auch die Grenzen der Frauenhausarbeit bewusst. Unsere Bewohnerinnen* und die Kinder sollen sich stabilisieren und Selbstverantwortung übernehmen. Sie können nicht bei größeren Belastungen und Bedarfen anderer Frauen* mit einbezogen werden.

Wir verweisen in diesen Fällen auf andere Institutionen. Es braucht dann das entsprechende Unterstützungsangebot.

Weitere Kriterien für eine Aufnahme sind: akute Gefährdung, Freiwilligkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und ein stabiles Maß an Selbstständigkeit, was die Bewältigung des eigenen Alltags betrifft.

Frauen* mit Duldung benötigen eine Zusage der Herkunftsgemeinde über die Kostenübernahme.

Die Aufnahme ins Frauen- und Kinderschutzhaus erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Zu Beginn steht immer die Gefährdungsanalyse. Auch die Höhe der Gefährdung entscheidet mit über einen weiteren Verbleib. In einer 14-tägigen Clearingphase wird überprüft, ob unser Angebot das Richtige für den Bedarf der Frau* oder der Familie ist. Möglicherweise muss eine andere Fachstelle gefunden werden.

2.5 Sicherheitskonzept

Sicherheit ist ein ganz wesentlicher Aspekt eines Schutzhauses.

Wir unterscheiden in subjektiv erlebter Sicherheit und objektiver Sicherheit.

Grundsätzlich gilt:



- die Bewohnerin* trägt die Verantwortung für ihre eigene Sicherheit,
- wir haben viel getan um das Frauen- und Kinderschutzhaus sicher zu machen aber 100%ige Sicherheit gibt es nicht,
- Objektive Sicherheit führt zu größerer subjektiver Sicherheit.

Objektive Sicherheit:

- Kameras, auf den Außenbereich des Frauen- und Kinderschutzhauses gerichtet, zeichnen rund um die Uhr auf, durch den Bildschirm im Erdgeschoss ist jederzeit kontrollierbar was draußen passiert.
- Die Klingeln am Tor sowie an der Haustür verfügen über eine zusätzliche Kamera welche mit Monitoren im Haus verbunden sind.
- Das installierte Schlüsselsystem ermöglicht es uns schnell und unkompliziert verlorene Schlüssel zu sperren.
- Das Grundstück ist komplett umzäunt mit einer Zaunhöhe von 2 m, hinter dem Zaun ist eine Hecke gepflanzt die als Sicht- und Kletterschutz dient.
- Die Fenster und Türen im Erdgeschoss verfügen über einen erhöhten Sicherheitsstandard.
- Die Kellerfenster sind zusätzlich gesichert.
- In jeder Etage befindet sich ein Notfallknopf, mit dem im Notfall der Sicherheitsdienst kontaktiert wird. Dieser verständigt dann umgehend die Polizei.

- Wir haben eine gute Kooperation mit der Präventionsstelle der Polizei Troisdorf. Diese hat uns umfangreich zu den Sicherheitsvorkehrungen beraten. Für den Notfall hat die örtliche Polizei alle wichtigen Informationen zum Frauen- und Kinderschutzhause (wie Notausgänge, Baupläne und eine Liste mit allen Mitarbeiterinnen*).
- Der Sicherheitsdienst ist immer im Hintergrund und bei allen Sicherheitsfragen für uns da. Bei Hochrisikofällen können wir auch die Intensität der Betreuung durch den Sicherheitsdienst erhöhen.
- Wir streben eine intensive Vernetzung mit der Nachbarschaft an, so dass wir auch auf die wachsamen Augen und Ohren der Nachbarn hoffen.
- Wir führen regelmäßige Gefährdungseinschätzungen und individuelle Sicherheitsgespräche mit jeder Bewohnerin* durch.
- Wir beraten zum Thema digitale Sicherheit.

Subjektive Sicherheit:

- Psychosoziale Beratung auch mit dem Schwerpunkt Angstbewältigung
- Selbstwirksamkeit
- Durchführung individueller Sicherheitsgespräche mit den Bewohnerinnen*
- Empowermentworkshops, Gruppenangebote
- Solidarität unter den Bewohnerinnen*

- Reflektion der eigenen Entwicklung und Gefährdung im Verlauf des Aufenthaltes
- Erarbeiten eines „Notfallplans“ für die neue eigene Wohnung

3. Aufgaben

Häusliche Gewalt umfasst körperliche, seelische, sexuelle, soziale und ökonomische Gewalt. Diese verschiedenen Formen werden von den Betroffenen als komplexe, bedrohliche, verletzende und demütigende Gesamtsituation erlebt, die meist nicht zu überwinden scheint.

Körperliche Gewalt:	Schläge, Tritte, Würgen, Bedrohung mit Waffen bis hin zu Mordversuchen etc.
Seelische Gewalt:	Drohen, Demütigungen, Isolation, Ein- oder Aussperrungen, Ge- und Verbote etc.
Sexuelle Gewalt:	erzwungene sexuelle Handlungen, Behandlung als Sexobjekt, Vergewaltigung etc.
Soziale Gewalt:	Bevormundung, soziale Kontrolle, Kontakte einschränken, kein Einfluss auf größere Entscheidungen etc.
Ökonomische Gewalt:	Verweigerung oder Zuteilung von Geld, Arbeitsverbot, Zwangsarbeit etc.
Digitale Gewalt:	Nachstellen, Belästigen, Nötigung, Diskriminierung mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel z. Bsp. über soziale Netzwerke



Die Arbeit in den Frauenhäusern bezieht sich nicht nur auf die Aufnahme und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen* und ihren Kindern, sie ist vielmehr nur zu leisten auf der Basis von:

- Soziale Arbeit
- Verwaltung
- Hausorganisation
- politischer Arbeit

3.1 Frauenbereich

Die Arbeit mit den Bewohnerinnen* zielt auf Selbstwirksamkeit. Die Frauen* werden darin unterstützt sich eigene Ziele zu setzen, Entscheidungen zu treffen und ihren eigenen Weg zu gehen. Dabei arbeiten wir mit einem systemischen Blick unter Einbezug des Kontexts und orientiert an den individuellen Ressourcen.

3.1.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen

Häusliche Gewalt umfasst körperliche, seelische, sexuelle, soziale und ökonomische Gewalt. Diese verschiedenen Formen werden von den Betroffenen als komplexe, bedrohliche, verletzende und demütigende Gesamtsituation erlebt, die meist nicht zu überwinden scheint.

Gewalterfahrungen hinterlassen ihre Spuren und können zu erheblichen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Betroffenen führen. Nicht selten sind Prellungen, Stich- und Brandverletzungen, Verletzungen im Genitalbereich, etc. direkte körperliche Folgen. Je nach Schwere der Verletzungen können auch bleibende Behinderungen entstehen. Typische psychosomatische Folgewirkungen durch Gewalt sind anhaltende Schlafstörungen,



Angustzustände, Depression, Suizidalität, Sucht-verhalten und diffuse chronische Schmerzen. Psychische Auswirkungen der Gewalt zeigen sich im Verlust des Selbstwertgefühls und des Erlebens der Selbstwirksamkeit, Vermeidungsverhalten, Misstrauen oder Unterwürfigkeit.

Um aus der Gewaltspirale auszubrechen und eine Chronifizierung der Folgestörungen zu vermeiden, sind das Zusammenwirken von professioneller Hilfe und das Gefühl in einem geschützten Raum zu sein notwendig.

3.1.2 Beratungs- und Hilfsangebot

Zur Umsetzung der Ziele bieten die Sozialpädagoginnen* im Frauenbereich Einzelberatung und Gruppenarbeit an. Hierzu zählen umfassende psychosoziale Beratung, Unterstützung in rechtlichen und administrativen Fragen, sowie lebenspraktische Unterstützung. Die Frauen* erhalten die Möglichkeit zur Bearbeitung ihrer Misshandlungserfahrungen und Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung.

Die Einzelberatung umfasst das Erstgespräch, Informations- sowie regelmäßige Beratungsgespräche. Im Rahmen einer Genogrammarbeit werden unterstützende Familienmitglieder und andere wichtige Kontakte herausgearbeitet. Wir betrachten sowohl Menschen aus dem direkten als auch aus dem entfernten Kontext als Ressource (z.B. Eltern im Heimatland, die gedanklich den Prozess der Frau unterstützen). Auch bereits installierte Hilfen werden nach Möglichkeit weiter beibehalten.

Zur Prozessunterstützung wird der Bewohnerin* ein Hilfeplan, hier Stabilisierungs- und Perspektivplan (STUP) genannt, zur Verfügung gestellt. Dieser setzt an der individuellen Lebenssituation der Frau*

an und umfasst Themenfelder wie soziale Beziehungen, Gesundheit, Finanzen, Kinder, Sprache, Arbeit, Wohnen, Partnerschaft, Selbstwert/Ressourcen. Die Bewohnerin* führt den STUP in Eigenverantwortung mit Unterstützung des pädagogischen Fachteams.

Die Lebenssituation, aus der die Frauen* kommen, geht oft einher mit ökonomischer Gewalt. Das bedeutet, sie wissen häufig nicht was ihnen zusteht, dass sie ein Recht auf eigenes Geld und ein eigenes Konto haben. Die Sorge um die eigene Lage und die der Kinder haben häufig bereits im Vorfeld verhindert, dass die Gewaltsituation durchbrochen wurde. Um eine Perspektive entwickeln zu können, ist das Realisieren der eigenen Situation und der Selbstverantwortung notwendig. Das braucht Zeit, Mut und Struktur. Die Konfrontation mit dem Ist-Zustand (ggfs. Schulden, Beantragung von Leistungen, usw.) führt dazu, aus dem ohnmächtigen, unwissenden Muster *herauszuwachsen*. Es führt zu einer neuen Ordnung und zu Selbstwirksamkeit.

Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe wird die Selbstwirksamkeit der Frau* gefördert und die Eigenverantwortlichkeit gestärkt. Für die weitere Perspektivplanung ist das Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit notwendig. In Gruppenarbeit erhalten die Frauen* die Möglichkeit, ihre Gewalterfahrungen zu benennen und gegenseitige Unterstützung und Solidarität zu erfahren. So können Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten reflektiert und in die eigene Lebensplanung mit einbezogen werden. Während des Frauenhausaufenthaltes werden soziale Kontakte geknüpft und ermöglicht. Die Dynamik unter den Frauen* ist nicht immer konfliktfrei, aber genau hier liegt die Möglichkeit, Konflikte

selbstständig zu lösen. Eine Erfahrung die vorher häufig in Gewalt endete. Auch die unterstützende Kraft innerhalb der Gruppe ist hilfreich. Die beengende und kontrollierende Energie in einer Gewaltbeziehung hinter sich zu lassen und neue wertschätzende Erfahrungen mit anderen zu machen, ist ein wesentlicher Aspekt im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Das Beratungs- und Hilfsangebot im Einzelnen:

- 14-tägiges Clearingverfahren: Gefährdungseinschätzung, Klärung, Stabilisierung, Krisenintervention, Information und Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen
- Beratung bei medizinischen, rechtlichen, sozialen und psychischen Problemen
- Klärung der finanziellen Situation und im Einzelfall Unterstützung durch Vorschüsse aus den Mitteln des Vereins
- Information über notwendige Antragstellungen
- Behördenangelegenheiten, z. B. Begleitung zu Ämtern
- Genogrammarbeit
- Hilfestellung beim Ausfüllen diverser Formulare und Anträge
- Kündigung von alten Verträgen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Gespräche zur Bearbeitung der aktuellen Trennungssituation
- Gespräche zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen
- Stabilisierungs- und Perspektivplan STUP
- Vermittlung an andere soziale und medizinische

Einrichtungen, Fachberatungsstellen und Rechtsbeistand

- Informationen über Angebote und Maßnahmen im näheren Umkreis des Frauen- und Kinderschutzhauses wie Selbsthilfegruppen, Umschulungsmaßnahmen, Sprachkurse
- Intervention bei akuten Konflikten der Bewohnerinnen
- Themenbezogene Gesprächsrunden
- Abschlussgespräch, insbesondere Perspektiven nach dem Frauenhausaufenthalt
- Nach dem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus Vermittlung zu anderen Hilfesystemen

Die oftmals durch aufenthaltsrechtliche Fragen und Hindernisse, Sprachbarrieren, kulturbedingte Prägungen und Normen erschwerten Bedingungen für Frauen* mit Migrationshintergrund werden individuell berücksichtigt.

3.2 Kinder- und Jugendbereich

Die intensive Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist weiter in den Mittelpunkt der Frauenhausarbeit gerückt. Kinder und Jugendliche sind im Umgang mit erlebter häuslicher Gewalt und ihren Folgen, sowie deren Verarbeitung, verschieden. Sie werden unterstützt und begleitet in der Bewältigung der Erfahrung und bei der Entwicklung eines eigenen Selbstkonzeptes.

3.2.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen

Kinder in Frauenhäusern sind misshandelte Kinder.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen Mütter und der Gewalt gegen Kinder. Metastudien über die Häufigkeit von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) bei

Kindern haben gezeigt, dass Gewaltausübungen gegen ein Elternteil von einem anderen Elternteil in Anwesenheit der Kinder zu 100 % zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung und dies altersunabhängig (vgl. Hamblen u. Barnett 2009) - führen wird.

Das bedeutet, dass Gewalt oder Gewaltandrohungen gegenüber der Mutter eine Kindeswohlgefährdung darstellen, welche ebenso zu werten ist, als würde die Gewalt direkt gegen das Kind selbst ausgeübt (vgl. Korittko 2014, S. 2). Diese Kinder durchleben immer wieder in verschiedenen Situationen Kontrollverlust, Handlungsunfähigkeit, Ohnmachtsgefühle und existenziellen Sicherheitsverlust. Wir haben es nicht nur mit Zeugen, sondern auch mit Opfern von Gewalt zu tun.

Kinder, die in einer Atmosphäre von Gewalt aufgewachsen sind, können unterschiedliche Symptome zeigen. Diese äußern sich beispielsweise in sprachlichen und motorischen Auffälligkeiten, häufigen Krankheiten, Entwicklungsverzögerungen, Schlaf-, Ess- und Leistungsstörungen, Ängstlichkeit, Aggressionen gegen sich selbst oder Andere, sowie unangemessenem und sexualisiertem Verhalten.

Mangelndes Selbstwertgefühl, Bindungsstörungen etc. sind häufig die Folgen (Quelle: Gewalterleben der Kinder, Kavemann/Seith 2007). Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet Kindern und Jugendlichen einen Schutzraum.

Wenn sie erleben, dass die Verletzungen, die ihnen zugefügt wurden, wahr- und ernstgenommen werden und ein gewaltfreies, liebevolles und förderndes Lebensumfeld geboten wird, können erste Verarbeitungsprozesse stattfinden. Die Gestaltung und Sicherstellung dieses Umfeldes ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit. Er bildet die Grundlage, um das Selbstwertgefühl der Kinder



und Jugendlichen zu stärken, Heilungs-prozesse zu aktivieren, neue Konfliktlösungsstrategien anzuregen und ergänzende Hilfen zu erschließen.

3.2.2 Beratungs- und Hilfsangebot

Das Frauen- und Kinderschutzhhaus bietet Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Zuverlässigkeit, Regelmäßigkeit und Transparenz im Verhalten an. Es wird parteilich für sie gearbeitet und die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Gewalterfahrungen stehen immer im Fokus. Die Erzieherinnen* stehen den Kindern und Jugendlichen zuverlässig als Ansprechpartnerinnen* zur Seite. Dies geschieht in einem klar definierten Rahmen. Dieser vermittelt Struktur, klare Regeln und Sicherheit. Es werden Gruppen-, wie auch Einzelgespräche und Aktionen angeboten. Im Rahmen einer Genogrammarbeit werden unterstützende Familienmitglieder und andere wichtige Kontakte herausgearbeitet. Es werden sowohl Menschen aus dem direkten als auch aus dem entfernteren Kontext betrachtet. Das Genogramm für die Kinder berücksichtigt auch z.B. FreundInnen, LehrerInnen, Verwandte etc.

Beim Kinderhausgespräch, sowie bei Spiel- und Freizeitangeboten wird gewaltfreies Zusammenleben, ein geschlechtssensibler Umgang jenseits von Klischees und Wertschätzung gegenüber sich selbst und anderen Kindern vorgelebt und eingeübt. Die Kinder werden gesehen und gehört. Das Selbstbewusstsein wird durch positive Selbsterfahrungen z.B. auch durch therapeutisches Reiten und weitere Erfolgserlebnisse gestärkt. Durch niedrigschwellige Gesprächsangebote und einem engen Austausch, vor und nach Umgangskontakten mit dem Vater, wird altersentsprechend an

einer Bewältigung der erlebten Gewalt, an der Entlastung von Schuldgefühlen und neuen Perspektiven gearbeitet.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen basiert auf enger Zusammenarbeit mit den Müttern*. In Erziehungsfragen und bei der Versorgung ihrer Kinder können die Frauen* Anleitung und Unterstützung erhalten. Eine gute Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung wird durch regelmäßige Gespräche und Interaktionen gemeinsam mit Mutter und Kind unterstützt.

Das Beratungs- und Hilfsangebot im Einzelnen:

- Aufnahmegespräch: Situation des Kindes und der Mutter* hören, Orientierung geben, Frauen- und Kinderschutzhhaus erläutern und das Unterstützungsangebot erklären
- 14-tägiges Clearingverfahren analog zum Clearing der Mutter*: Gefährdungseinschätzung, Klärung, Stabilisierung, Krisenintervention, Information und Hilfe bei Sofortmaßnahmen
- Im Anschluss: Wirken als Bezugs- und Vertrauensperson
- Genogrammarbeit ggfs. mit Hilfe des Familienbrettes
- Begleitung und Unterstützung im Sorgerechts-, Aufenthaltsbestimmungsrechts- und Umgangsverfahren
- Unterstützung bei Traumabewältigungen
- Einzelangebote
- Gruppenangebote
- Mutter*-Kind-Angebote
- Beratung der Mutter*: Tagesstrukturen, Bindungsverhalten, Regeln

- Kooperation mit Jugendämtern, Kitas, Schulen, Schulpsychologischem Dienst, Frühförderung, Erziehungsberatungsstelle, Logopädie, Ergotherapie, Kinderärztinnen etc.
- Spiel- und Freizeitangebote
- Ferienprogramm, Ferienfreizeit
- Vermittlung in therapeutische Maßnahmen
- Abschluss: Der Auszug und Übergang in die neue Lebensphase wird unterstützend vorbereitet und erklärt, Ressourcen des Kindes benannt und gestärkt.
- Vermittlung an andere Unterstützungsangebote nach Auszug: Kita/Schule, Jugendzentrum, sozialpädagogische Familienhilfe, Vereine, Hilfe bei Anmeldung, evtl. Begleitung, usw.

3.3 Hausorganisation

Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist eine Not-Lebensgemeinschaft. Die betriebliche Organisation und die Begleitung des Zusammenlebens in einem Haus mit 30 Plätzen erfordern besondere strukturelle Bedingungen. Häufig ist die Lebenswirklichkeit aus der die Frauen* und Kinder kommen geprägt von Chaos und Unbeständigkeit. Das bezieht sich sowohl auf das innere Erleben, als auch auf die äußeren Umstände. Häufig besteht Unordnung im Kopf, im Herzen und in den Räumen. Gerade nach einer gewalttätigen Eskalation ist das Sicherheitsempfinden maßgeblich gestört.



Das Frauen- und Kinderschutzhaus vermittelt auch im Äußeren Sicherheit, Verlässlichkeit und Wertschätzung. Es wird großen Wert auf einen gepflegten Zustand des Hauses gelegt, auf eine freundliche Atmosphäre durch die Gestaltung der Räume und eine funktionale und intakte Ausstattung. All das ist wichtig, weil die Frauen* und Kinder wichtig sind. Insgesamt spiegelt sich in der Hausorganisation auch die wertschätzende Haltung gegenüber den Bewohnerinnen* und ihren Kindern wieder.

3.3.1 Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen

Frauen und Kinder haben ständige Unsicherheit erlebt. Viele haben häufig nicht erst in der Partnerschaft Gewalt erlebt, sondern schon vorher in ihren familiären Strukturen. Ihnen ist Gewalt als Durchsetzungsmechanismus bekannt. Entscheidungen wurden für sie getroffen oder aber sie entschieden häufig so, wie es von ihnen erwartet wurde. Nicht selten haben die Frauen gerade im Bereich des eigenen Haushaltens Abwertung und Zwang erlebt. Dies hat Auswirkungen auf die Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen und selbstbestimmte Entscheidungen für sich und die Kinder zu treffen.

Das Erleben von zum Teil lebensbedrohlichen Situationen beeinträchtigt verschiedene Bereiche des alltäglichen Lebens. Eine selbstständige Gestaltung und Strukturierung des Tages ist schwierig bis unmöglich. Es ist für die Arbeit wichtig zu verstehen, dass als Folge von traumatischen Erlebnissen Nachlässigkeit und Verwahrlosung auftreten können. Gerade jüngere Frauen haben oft keinen eigenen Haushalt geführt. Die Aufgaben der Hausorganisation setzen an diesen Punkten an und unterstützen die Bewohner*innen wieder in ihrer Handlungsfähigkeit.

3.3.2 Beratungs- und Hilfsangebot

Das Vorgeben von stabilisierenden Strukturen und die wertschätzende Haltung sind wichtige Bestandteile der ganzheitlichen Arbeit in der Hausorganisation. Transparenz, Kontinuität und Sicherheit aufrecht zu halten dient als Modell für den neuen Lebensabschnitt. Die Hausorganisation gibt Strukturierung durch: die Hausordnung, wöchentlich stattfindende Hausgespräche, festgesetzte Putz- und Notdienstpläne. Transparenz und eine leichte Zugänglichkeit sind hierbei besonders wichtig. Dies wird schon beim ersten Rundgang im Frauen- und Kinderschutzhaus vermittelt, indem den neuen Bewohnerinnen gezeigt wird, wo was ist und wie es funktioniert. Eine Infomappe, die in mehreren Sprachen vorliegt, und ein Aufnahmegespräch stellen im Verlauf die Transparenz weiterhin sicher. Es ist wichtig, dass die Hausregeln verstanden werden und die Strukturen für die Frauen* nachvollziehbar sind. Im Hausgespräch erfahren die Bewohner*innen weiterhin, dass Strukturen auch mitgestaltbar sind. Dadurch erfahren sie Selbstwirksamkeit. Dazu gehört auch, dass sich die Frauen* am Miteinander im Frauen- und Kinderschutzhaus beteiligen, sich gegenseitig unterstützen und Solidarität leben. Konflikte werden gemeinsam im Dialog geklärt und die Frauen* werden darin unterstützt, diese zukünftig eigenständig, konstruktiv und gewaltfrei zu bewältigen.

Herausforderungen wie der Auszug, die Anschaffung von Möbeln und Ausstattung, ohne Auto und ohne finanzielle Ressourcen, wird von der Hausorganisatorin begleitend unterstützt.

Die Mitarbeiterin* in der Hausorganisation ist keine Pädagogin und sieht die Frauen* aus einem anderen Blickwinkel. Durch das solidarische Zusammenleben in dem alle einander helfen können



und durch gemeinsame Aktionen, wie Kochen, Putzen und Renovieren, hilft sie den Bewohnerinnen*, ihre oft internalisierten Opferrollen zu verlassen und neue positive Erfahrungen zu machen. Weiterhin zeigt das praktische handwerkliche Arbeiten der Hausorganisation den Frauen* und Kindern die Vielfalt „weiblicher Tätigkeiten“ auf und hilft verschiedene Lebensmodelle und Rollenbilder sichtbar zu machen bzw. zu überwinden.

Das Beratungs- und Hilfsangebot im Einzelnen:

- Bereitstellung von vollständiger und funktionsfähiger Ausstattung
- willkommen-heißende Wohnungen mit einem Willkommensgeschenk um das Ankommen zu erleichtern
- Kleiderkammer für die Notversorgung der Frauen* und Kinder
- Aufnahmegespräch (Vereinbarung durch Nutzungsvertrag, Erläuterung der Hausordnung und der Abläufe im Haus)
- Durchsetzung der Hausordnung
- Wöchentliche Hausgespräche
- Putz- und Notdienstplan
- Gemeinsame Aktionen wie Putztage, zusammen kochen, Gartenarbeit, handwerken oder grillen
- Unterstützung beim Auszug
- Regelmäßige Kontrolle der Wohnungen

3.4 Verwaltung

Zu den zentralen Aufgaben der Verwaltung gehören die finanzielle Sicherung des Vereins und der Bewohnerinnen*.



Außerdem unterstützt die Verwaltung die Geschäftsführung mit der Abwicklung des Vereinswesens, unter anderem Verwendungsnachweise, Zuwendungsanträge, Personalwesen und Jahresabschlüsse.

Auch werden Mieteingänge durch Jobcenter, verschiedene Sozialämter, der Bewohnerinnen selber, sowie Stromzahlungen und ggf. Verwaltung von finanziellen Vorschüssen für die Frauen* verwaltet.

Die Büroorganisation ist für den Verein unerlässlich. Die oben genannten Aufgabengebiete bilden die Grundlage für einen reibungslosen Ablauf zur Betreibung des Frauen- und Kinderschutzhauses Troisdorf.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit/politische Arbeit

Die Arbeit für, von Gewalt betroffenen, Frauen* und Kindern benötigt Aufmerksamkeit und Aufklärung. Das betrifft verschiedene Ebenen. Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an:

- von Gewalt betroffene Frauen* direkt: Dazu gibt es Informationsmaterial und ggfs. Referate über die Formen und Auswirkungen von Gewalt, die in verschiedenen Einrichtungen stattfinden können. (Suchtklinik, Integrationskurse, Schule...)
- Unterstützer*innen (Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen der Jugendämter, Jurist*innen, Polizei, Ärzt*innen...) einer von Gewalt betroffene Familie: Dazu bieten wir Workshops, Referate und auch Fachtage an.

- Entscheidungsträger*innen in der Politik und der Verwaltung: In persönlichen Gesprächen informieren wir über die Situation in unserer Region. Es ist wichtig, dass die Entscheidungsträger*innen ein realistisches Bild haben, von der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern.
- durch Presseartikel, Radio und Fernsehbeiträge, versuchen wir verstärkt auf das Thema häusliche Gewalt, Auswirkungen, Folgen und Schutz sowie Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Diese breite Öffentlichkeit nutzen wir auch für verschiedene Aspekte in der Arbeit. Frauen*rechte und Kinderrechte sind nicht allen zugänglich und bekannt. Diese zu kennen, um sich darauf zu berufen oder sich dabei unterstützen zu lassen, verstehen wir als eine fundamentale Grundlage der Selbstbestimmung. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist wichtig, um auf die Situation der Frauenhäuser hinzuweisen. Die Arbeit ist politisch und mit der Forderung nach mehr Frauenhausplätzen, einer niederschweligen und diskriminierungsfreien Zugänglichkeit für alle von gewaltbetroffenen Frauen* und nicht zuletzt einer gesicherten Finanzierung der Häuser verbunden
- EU-Bürgerinnen*, Studentinnen*, Auszubildende* und Asylbewerberinnen* oder Frauen* mit Einkommen: Frauen* ohne Leistungsansprüche nach dem Sozialgesetzbuch können nur dann Schutz und Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie für die Kosten von Beratung und Unterkunft im Frauenhaus selbst aufkommen.
- Wir setzen uns ein für eine bundesgesetzliche Regelung zu einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt,



unabhängig von Einkommen und Vermögen, Herkunftsort, Aufenthaltsstatus und Gesundheitszustand der betroffenen Frauen.

4. Struktur des Frauen- und Kinderschutzhauses

4.1 Finanzierung

Ein Teil der Finanzierung der Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses wird über das Land Nordrhein-Westfalen und den Rhein-Sieg-Kreis gewährleistet.

Ein weiterer Teil der Finanzierung wird über Eigenmittel, durch Spenden und Sponsoring erbracht. Das Land finanziert den überwiegenden Teil von vier Vollzeitstellen und der Rhein-Sieg-Kreis hat mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der festgehalten wird, welche ergänzenden Leistungen dort erbracht werden. Diese Leistungsvereinbarung muss alle zwei Jahre neu verhandelt werden.

Die finanzielle Absicherung der Frauenhausarbeit zu erreichen ist ein ständiger Begleiter in der Arbeit. Die Sicherung der Existenz steht oft im Vordergrund aller Überlegungen, sowohl der pädagogischen, als auch der wirtschaftlichen.

Hier wäre eine Veränderung durch die finanzgebenden Stellen sehr wünschenswert, um mehr Konzentration auf die Arbeitsinhalte legen zu können. Wir brauchen für eine qualitativ hochwertige fachliche Arbeit für die im Frauen- und Kinderschutzhause lebenden Personen eine bundeseinheitliche Finanzierung für Frauenhäuser. Um es ganz deutlich zu sagen: der gesteigerte Qualitätsanspruch an die Arbeit, ist mit hohem Engagement des Teams,



Weiterqualifizierung und so auch mit Kosten verbunden. Perspektivisch braucht der Bedarf in einem Frauenhaus eine gesicherte Gegenfinanzierung!

4.2 Team

Laut NRW-Richtlinien (für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen) gibt es vier Vollzeitstellen: Zwei Stellen werden für den pädagogischen Bereich mit den Frauen* und eine Stelle für Erzieherinnen* für die Arbeit mit den bis zu 18 Kindern bereitgestellt. Eine Vollzeitstelle ist multiprofessionell für alle weiteren Arbeiten z.B. Verwaltung und Hausorganisation besetzt. Eine weitere Stelle als zusätzliche Fachkraft im Kinderbereich wurde in 2023 geschaffen.

Bereichert wird das Team durch eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst sowie Praktikantinnen.

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert 1,5 Stellen für die Erweiterung der Plätze seit 2021.

Eine weitere Stelle wird über Spenden finanziert.

Uns ist der erhöhte Betreuungsschlüssel insbesondere für den Kinderbereich wichtig. Daher versuchen wir diesen zu erhalten.

Das Team besteht im Moment aus 7 Vollzeitstellen. Die festangestellten Mitarbeiterinnen* können in die Geschäftsführung berufen werden. Sie bilden das geschäftsführende Team.

4.3 Geschäftsführendes Team

Das Geschäftsführende Team führt den Zweckbetrieb Frauen- und Kinderschutzhhaus. Es trifft wichtige Entscheidungen in allen Bereichen in der geschäftsführenden Teamsitzung. Im Moment besteht das geschäftsführende Team aus 6 langjährigen



Mitarbeiterinnen. Die geschäftsführenden Aufgaben werden immer von je zwei Geschäftsführerinnen bedient. Die Aufgabengebiete reichen von Personalwesen über Öffentlichkeitsarbeit, hin zu Finanzen und Finanzmittel beantragen. Auch Fort- und Weiterbildung, Spender*innenpflege, Konzeptentwicklung und Arbeitssicherheit sind wichtige Bereiche.

4.3 Qualitätssicherung

Dem Team gehören aktuell 13 Teilzeitkräfte auf den 7 Vollzeitstellen an. Teamintern finden Interventionen statt. Zusätzlich gibt es regelmäßig Fall- und Teamsupervisionen durch eine externe systemische Supervisorin*. Wir nehmen an vielfältigen Fortbildungen und regelmäßigen Arbeitskreisen (siehe Kooperationspartner*innen) teil. Darüber hinaus zeichnet sich das Team durch die hohe Bereitschaft der dienstlichen und privat finanzierten Weiterbildungen aus. Davon profitiert die Qualität der gesamten Arbeit. Zu den bereits erworbenen Qualifizierungen gehören: Kinderschutzfachkraft, Fachberaterin* für Psychotraumatologie, systemische Familientherapeutin*, systemische Beraterin*, Heilpraktikerin* für Psychotherapie und Traumabegleiterin* für Kinder in der Frauenhausarbeit. Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und zu erhöhen, sind alle Kolleginnen* angehalten an fachbezogenen Fortbildungen, Tagungen und Seminaren teilzunehmen.

4.4 Vernetzung

Die Arbeit für und mit von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern ist komplex. Ein Zusammenwirken aller beteiligten, öffentlichen Organe, sozialen Institutionen, sowie politische Verantwortliche und



politische Interessensgruppen sehen wir als Voraussetzung. Es braucht Viele für „das große Ganze“. Die Verbesserung der Situation von Gewalt betroffenen Frauen* und Kinder und die niederschwellige Bereitstellung von notwendigen Hilfen. Hier bestehen bereits tragfähige Kooperationen auf Landes- und kommunaler Ebene. Mit dem JobCenter, dem Jugendamt und der Polizei finden fallunabhängige Jahresgespräche statt. Zusammen kann man deutlich mehr erreichen.

Es braucht Viele für: jede einzelne Frau* und Familie. Nach der Clearingphase stellt sich heraus, welchen Unterstützungsbedarf eine Familie hat. Die Angebote im Frauen- und Kinderschutzhaus sind in der Regel nur ein Teil der umfangreichen Hilfen, die Frauen* und Kinder im Übergang zu einem selbstbestimmten, gewaltfreien Leben benötigen. Mit verschiedensten Fachstellen im Rhein-Sieg-Kreis kooperieren wir schon seit vielen Jahren. Die Erfahrung und das fachspezifische Wissen kommen den Familien zu Gute. Die stete Verbesserung der Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Stand 2023



Quellen:

- Hamblen, J. u. Barnett, E. (2009): PTSD in Children and Adolescents. National Center for PTSD
- Korittko, A. (2014): Fachaufsatz - Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?
- Istanbuler Konvention: 7 Vgl. Artikel 12, Erläuterung 87 sowie Art. 4, Absatz 3, Erläuterung 53 Istanbul-Konvention
- Weibernetz eV (Hrsg.): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland



Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221

53822 Troisdorf

Fon. 0 22 41 - 3226360

info@frauenhelfenfrauenev.de

Spendenkonto: Kreissparkasse Köln

IBAN: DE 03 37050299 0027003607 BIC: COKS DE 33XXX